



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2020
Frage Nr. 319

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Teilt die Bundesregierung meine Aussage, dass der Abruf von 1.300 MWh positiver Sekundärregelleistung am 2. Dezember 2020 mit Preisen von bis zu 63.000 Euro/MWh und hohen Ausgleichsenergiepreisen von über 16.000 Euro/MWh in einer „total unkritischen Situation“ im Stromnetz erfolgte (Vgl. <https://www.energiate-messenger.de/news/207687/regelenergie-wird-zu-hoehstpreisen-abgerufen>) und war es nicht ein Kernanliegen der Bundesregierung, dass mit dem Einführen des Regelarbeitsmarktes Situationen wie am 17. Oktober 2017 mit Regelarbeitspreisen von 77.777 Euro/MWh (Vgl. Drucksache 19/7643 Frage 15) ausgeschlossen sind?

Antwort:

Der Abruf hochpreisiger Gebote von Regelarbeit am 2. Dezember 2020 erfolgte in einer Situation, die weder durch einen kritischen Zustand des Stromnetzes noch durch Knappheiten am Strommarkt gekennzeichnet war. Die hochpreisigen Abrufe waren vielmehr Resultat eines niedrigen Wettbewerbsniveaus, das es teuren Geboten ermöglichte, vordere Positionen in der Merit Order einzunehmen. Grund dafür war wiederum eine niedrige Liquidität am Regelarbeitsmarkt.

Seite 2 von 2 Anders als von der Bundesregierung erwartet, ist das Wettbewerbsniveau bei den Regelarbeitspreisen für Sekundärregelreserve und Minutenreserve durch Einführung der Regelarbeitsmärkte am 2. November 2020 nicht gestiegen, sondern gesunken. Die Regelarbeitsmärkte weisen eine unerwartet geringere Liquidität auf.

Das Bundeswirtschaftsministerium steht mit der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern in engem Austausch, um die Gründe für die geringe Liquidität zu ermitteln und etwaige regulatorische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Als Reaktion auf den dysfunktionalen Wettbewerb hat die Bundesnetzagentur am 16. Dezember 2020 bereits die Einführung einer Preisobergrenze für Regelarbeit der Sekundärregel- und Minutenreserve in Höhe von 9.999 €/MWh beschlossen (Beschluss BK6-20-370).